

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten André Trepoll (CDU) vom 17.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Flüchtlingsunterbringung im Wahlkreis Süderelbe

Einleitung für die Fragen:

In ganz Hamburg gingen die Zahlen an schutzsuchenden Flüchtlingen während der letzten Jahre bemerkbar zurück. Suchten im Dezember 2015 noch 6.552 Menschen in der Hansestadt Schutz (Drs. 21/2837), waren es im selben Monat vier Jahre später nur noch 564 (Drs. 21/19744). Trotzdem ist die Gesamtzahl an Geflüchteten in Hamburg mit den Jahren auf einem hohen Niveau angekommen. Schließlich leben heute circa 57.684 davon in unserer Stadt (Drs. 22/231).

Da der neue Senat aus SPD und GRÜNEN per Koalitionsvertrag angekündigt hatte, weiterhin Menschen aufzunehmen („Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“, Seite 182), stellt sich zwingend die Frage nach vorhandenen Kapazitäten. In erster Linie wäre gerade aus Sicht der südlichen Stadtteile eine genaue Planung äußerst hilfreich. Hier findet nämlich auch ohne Zuzug durch Flüchtlinge ein beispielloses Bevölkerungswachstum statt, welches die soziale und verkehrstechnische Infrastruktur schon heute überfordert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass Zugänge von Geflüchteten nach Deutschland stark schwanken und von Hamburg nicht gesteuert werden können. Die Freie und Hansestadt Hamburg erfüllt ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufnahme von Geflüchteten. Sie stellt sich mit Unterkünften, sozialer Infrastruktur und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten in allen Lebenslagen auf dynamische Entwicklungen von höheren und zurzeit niedrigeren Zugangszahlen von Geflüchteten ein und ist vorbereitet für den Fall, dass wieder mehr Geflüchtete aufzunehmen sind. Dabei ist es ein Anliegen, dass es im gesamten Stadtgebiet Unterkünfte für Geflüchtete gibt und Begegnungen mit Geflüchteten in allen Sozialräumen stattfinden. Die Grundlage hierfür bildet ein Orientierungs- und Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die Fläche und das Sozialmonitoring berücksichtigt. Im Wahlkreis Süderelbe wurde die Wohnanlage Moorburger Elbdeich geschlossen. Neue Folgeunterkünfte sind im Wahlkreis Süderelbe derzeit nicht geplant. Die Stadtteile Eißendorf und Heimfeld gehören nur teilweise dem Wahlkreis Süderelbe an. Die Auswertung des ausländerrechtlichen Fachverfahrens bezieht sich immer auf den gesamten Stadtteil.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Flüchtlinge leben aktuell wie lange in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften (öru) der Stadtteile im Wahlkreis Süderelbe (Cranz, Neuenfelde, Neugraben-Fischbek, Francop, Hausbruch,*

*Altenwerder, Moorburg, Teilgebiete von Eißendorf und Heimfeld)?
Bitte mit Herkunftsland angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Die zum Stichtag 31.05.2020 in den Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) im Bezirk Harburg untergebrachten Menschen leben im Durchschnitt seit 26,8 Monaten in der aktuellen Unterkunft.

Im Übrigen siehe Anlage 1 und Drs. 22/231.

Frage 2: *Wie viele Flüchtlinge sind in den Jahren 2015 bis heute den Unterkünften im Wahlkreis Süderelbe zugewiesen worden und wie viele haben diese wieder verlassen? Bitte nach Unterkünften und Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Die unten angeführten Zahlen beziehen sich auf die Unterkünfte der örU, die im Zeitraum seit 2015 bis heute im Bezirk Harburg in Betrieb waren.

Für den Zeitraum 2015 bis heute können in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit Zuzüge und Auszüge, die im Bezirk Harburg stattgefunden haben, dargestellt werden, jedoch nicht standortbezogen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass auch interne Verlegungen und Transfers zwischen Harburger Wohnunterkünften systemisch als Zu- und Auszüge erfasst werden.

Eine Differenzierung nach Geflüchteten und Wohnungslosen für den erfragten Zeitraum ist nicht möglich. Daher beziehen sich die Daten auf alle Bewohnerinnen und Bewohner, die im erfragten Zeitraum in die Harburger örU gezogen oder von dort verzogen sind.

Abschließend ist festzuhalten, dass es aufgrund von Nachkorrekturen sowie systemischen Anpassungen bei Daten aus lange zurückliegenden Zeiträumen zu Abweichungen gegenüber ähnlich gelagerten Abfragen zu früheren Zeitpunkten kommen kann.

Tabelle 1

Zeitraum	Zuzüge	Auszüge
01.01. – 31.12.2015	993	427
01.01. – 31.12.2016	1.957	841
01.01. – 31.12.2017	1.701	1.034
01.01. – 31.12.2018	1.587	1.291
01.01. – 31.12.2019	1.263	1.413
01.01. – 31.05.2020	320	316

Frage 3: *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status sind Stand Juni 2020 in den Stadtteilen des Wahlkreises Süderelbe gemeldet?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Anlage 2.

Frage 4: *Wie viele sofort ausreisepflichtige Flüchtlinge aus welchem Herkunftsland sind Stand Juni 2020 in den Stadtteilen des Wahlkreises Süderelbe gemeldet? Bitte mit Herkunftsland angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Anlage 3.

Frage 5: *Wie viele Flüchtlinge wurden aus Unterkünften im Wahlkreis Süderelbe direkt abgeschoben beziehungsweise zurückgeführt? Bitte nach Jahren seit 2015, Unterkünften und Herkunftsländern aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Die durch die Ausländerbehörde Hamburg durchgeführten Abschiebungen werden nicht nach Wohnort oder Unterkünften der abgeschobenen Personen erfasst.

Frage 6: *Wem obliegt aktuell die Trägerschaft welcher Flüchtlingsunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe?*

Antwort zu Frage 6:

Die Einrichtung „Am Röhricht“ wird vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. (DRK) betrieben. Alle anderen Einrichtungen im Wahlkreis Süderelbe werden von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) betrieben.

Frage 7: *Wurden seit 2015 Maßnahmen durch den Senat beziehungsweise dessen zuständigen Behörden ergriffen, um den DRK-Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. beziehungsweise den Bezirk Hamburg-Harburg personell beziehungsweise anhand von Sachmitteln hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung im Wahlkreis Süderelbe zu unterstützen?*

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen ergriffen?

Mit der Drs. 21/4393 wurde das Bezirksamt Harburg personell verstärkt. Diese Verstärkung wirkt auch in den Stadtteilen im Bezirk Harburg, die sich im Wahlkreis Süderelbe befinden.

Mit den Drs. 21/1354 und 21/10870 wurden Mittel zur Förderung des freiwilligen Engagements in der Geflüchtetenhilfe bereitgestellt, die auch Vorhaben in Süderelbe zugutekamen. Darüber hinaus siehe insbesondere Drs. 21/13339, in der die Finanzierungsquellen aufgelistet sind (Quartiersfonds, Mittel zur Förderung Sozialräumlicher Integrationsnetzwerke, Integrationsfonds et cetera), die den Bezirken zur Verfügung standen oder stehen, um unterschiedliche Maßnahmen zu fördern.

Im Übrigen siehe Anlage 7.

Frage 8: *Wie hoch sind aktuell die Belegungszahlen der Folgeunterkünfte in Süderelbe im Vergleich zu deren Kapazitäten?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/231.

Frage 9: *Sind seit 2015 Folgeunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe geschlossen worden?*

Wenn ja, an welchem Standort?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 10: *Planen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden aktuell den Bau weiterer Folgeunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe?*

Wenn ja, an welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie viele der in Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge sind im erwerbsfähigen Alter (15 – 65 Jahre)?*

Antwort zu Frage 11:

3.372 Personen der in den Stadtteilen Altenwerder, Moorburg, Hausbruch, Neugraben-Fischbek, Francop, Neuenfelde, Cranz, Eißendorf und Heimfeld gemeldeten Flüchtlinge sind im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren.

Frage 12: *Wie viele der in Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge erhalten aktuell Leistungen nach AsylbLG?*

Antwort zu Frage 12:

Diese Daten werden auf Wahlkreisebene statistisch nicht erhoben. Eine Auswertung von über 500 Einzelfällen ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Hilfsweise wird die Zahl der Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die dem Wahlkreis zugehörigen Stadtteile im September 2019 dargestellt. Die Stadtteile Eißendorf und Heimfeld gehören nicht vollständig dem Wahlkreis Süderelbe an.

Tabelle 2

Stadtteil	Personen im Bezug von AsylbLG-Leistungen
Altenwerder	0
Cranz	7
Eißendorf	27
Francop	0
Hausbruch	17
Heimfeld	71
Moorburg	1
Neuenfelde	127
Neugraben-Fischbek	333
Gesamt	583

Seit Oktober 2019 werden die Leistungen aus dem neuen Bewilligungsverfahren OPEN/PROSOZ gezahlt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht ein neues Datawarehouse für den Abzug von aktualisierten Daten noch nicht bereit.

Frage 13: *Wie viele der in Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge erhalten aktuell Leistungen nach SGB II?*

Frage 14: *Wie viele der in Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge sind aktuell arbeitslos nach SGB II beziehungsweise SGB III gemeldet?*

Frage 15: *Wie viele der in Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge können aktuell eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen? (Sofern die Daten zu Frage 11 bis 15 nicht ermittelbar sind, bitte die Angaben zum Statistischen Gebiet 101003 angeben.)*

Antwort zu Fragen 13, 14 und 15:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Geflüchtete werden in der Arbeitsmarktstatistik nicht als solche gekennzeichnet. Es werden daher hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien vorgenommen. Der aktuellste Stichtag für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der 30.09.2019.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist zudem keine Daten auf Wahlkreisebene aus. Hilfsweise wird daher auf die Daten für den Geschäftsstellenbezirk Harburg verwiesen.

Im Übrigen siehe Anlagen 4, 5 und 6.

Frage 16: *Wie viele der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter haben seit 2015 einen Integrationskurs besucht? Wie viele haben diesen erfolgreich abgeschlossen? Bitte pro Jahr einzeln angeben.*

Frage 17: *Wie viele der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter haben seit 2015 einen Sprachkurs besucht?*

Wie viele dieser Kurse wurden erfolgreich abgeschlossen und welche Abschlüsse liegen hier vor? Bitte pro Jahr einzeln angeben.

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Entsprechende Daten werden statistisch nicht erfasst.

Frage 18: *Wie setzt sich die Altersstruktur der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge zusammen? Bitte nach Altersgruppen (null bis sechs Jahre, sieben bis zwölf Jahre, 13 bis 18 Jahre, 19 bis 28 Jahre, 29 bis 40 Jahre, 41 bis 65 Jahre, 66 bis 80 Jahre, älter als 80 Jahre) angeben.*

Frage 19: *Wie viele der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge befinden sich aktuell im schulpflichtigen Alter?*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 3

Altersgruppen	Anzahl
0 – 6 Jahre	395
7 – 12 Jahre	382
13 – 18 Jahre	353
19 – 28 Jahre	1.201
29 – 40 Jahre	1.059
41 – 65 Jahre	848
66 – 80 Jahre	168
> 80 Jahre	30

Frage 20: *Wie viele der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge befinden sich aktuell im Kita-Alter und wie viele davon besuchen eine Kita beziehungsweise gehen in eine Schule im Wahlkreis Süderelbe?*

Frage 21: *Wie viele Kita-Gutscheine wurden zugunsten der im Wahlkreis Süderelbe gemeldeten Flüchtlinge seit 2015 ausgestellt? Bitte pro Jahr einzeln angeben.*

Antwort zu Fragen 20 und 21:

Zum Ende der Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden jeweils 54, 81 und 60 Kita-Gutscheine für Geflüchtete ausgestellt. Zum Teil wurden mehrere Gutscheine je Kind ausgestellt. Die Ermittlung belastbarer Daten für die Jahre 2015 und 2016 erfordern zeitintensive Datenrecherchen und speziell programmierte Datenabfragen, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden können.

Ende Dezember 2019 besuchten 60 Kinder eine Kita. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Frage 22: *Welche Maßnahmen wurden seit 2015 durch den Senat beziehungsweise dessen zuständige Behörden umgesetzt, um die soziale Infrastruktur im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe zu verbessern? Bitte pro Jahr einzeln angeben.*

Antwort zu Frage 22:

Siehe Anlage 7 und im Übrigen auch Antwort zu Frage 7.

Frage 23: *Planen der Senat beziehungsweise dessen zuständige Behörden Maßnahmen, um die soziale Infrastruktur im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe zu verbessern? Wenn ja, wie lauten die Maßnahmen?*

Wenn nein, warum sind keine Maßnahmen geplant?

Antwort zu Frage 23:

Die Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch die Schaffung weiterer Kita-Plätze setzt sich stetig fort. Der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde sind im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften im Raum Süderelbe fünf Kita-Planungen bekannt, die in den nächsten zwei Jahren realisiert werden sollen.

Das Investitionsprogramm für den Schulbau umfasst bis zum Jahr 2030 erhebliche Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro für den Zubau von Gebäuden zur Schaffung der Infrastruktur für die stark wachsende Schülerzahl und für die fortlaufende erfolgreiche Behebung des Sanierungsstaus des vorangegangenen Jahrzehnts.

Ausgehend von den derzeitigen Geburtenraten und den bekannten Neubauvorhaben können mit den geplanten Erweiterungen an den bestehenden Grundschulen und einer langfristigen Neugründung einer neuen Grundschule alle Schülerinnen und Schüler der Region versorgt werden. Im weiterführenden Bereich werden neben der Nutzung freier Kapazitäten die bestehenden Stadtteilschulen erweitert. Darüber hinaus ist die Neugründung zweier weiterführender Schulen geplant, die eine Erhöhung der Kapazitäten im Stadtteilschul- und Gymnasialbereich ermöglichen (siehe SEPL 2019: [https://www.hamburg.de/contentblob/12985564/046385abecf568173869151457713445/data/sepl-2019-endfassung\).pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/12985564/046385abecf568173869151457713445/data/sepl-2019-endfassung).pdf)).

Die Grundschulen Ohrnschweg, Schnuckendrift, Am Johannisland, An der Haake und die Grundschulabteilung der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg sollen erweitert werden. Eine zusätzliche Stadtteilschule ist im B-Plangebiet Fischbeker Reethen (Neugraben-Fischbek 67) geplant; am östlichen Rand des B-Plangebiets wird eine zusätzliche Sportfläche geschaffen.

Das Bezirksamt Harburg plant die Bündelung sozialer Infrastruktur in einem Quartiershaus mit Verlagerung der Straßensozialarbeit und des Treffpunkthauses Sandbek mit zusätzlichen Elternschulangeboten in das Quartierszentrum Ohrnschweg in Nachbarschaft der Grundschule Ohrnschweg. Darüber hinaus ist eine Jugendeinrichtung im Neubaugebiet Fischbeker Reethen geplant sowie zwei Eltern-Kind-Zentren: Quartierszentrum Ohrnschweg und Neubaugebiet Fischbeker Reethen.

Eine Intensivierung der Spielmobilsätze ist im Raum Süderelbe aufgrund der um die Wohnunterkünfte zur Verfügung stehenden Angebote derzeit nicht geplant.

Frage 24: *Welche Inhalte des Bürgervertrags zwischen der „Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek NEIN zur Politik – JA zur Hilfe“ vom 15. Juni 2016, die über diejenigen in der Drs. 21/19802 genannten hinausgehen, wurden bisher durch den Senat beziehungsweise dessen zuständige Behörden durchgeführt? Welche nicht?*

Antwort zu Frage 24:

In Ergänzung zur Drs. 21/19802 kann zusammenfassend mitgeteilt werden, dass die Punkte 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11 des Bürgervertrages erfüllt sind.

Darüber hinaus sind folgende Punkte in Bearbeitung:

Tabelle 4

Forderung Bürgervertrag	Umsetzungsstand
<u>Punkt 2</u> ähnliche Reihenhausbauvorhaben oder andere der Durchmischung dienliche Bauformen für Flüchtlinge im Bereich Harburg/Süderelbe	in Bearbeitung

Forderung Bürgervertrag	Umsetzungsstand
<u>Punkt 10</u> Wohnortnahe haus- und kinderärztliche sowie die gynäkologische Versorgung sichern	Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat seit 2018 die steg Hamburg mit der Koordinierung der Lokalen Vernetzungsstelle Neugraben-Fischbek und seit 2020 das Deutsche Rote Kreuz mit der Koordinierung der Lokalen Vernetzungsstelle Neuwiedenthal beauftragt. Es stehen für beide Gebiete jährlich ca. 40.000 Euro für stadtteilbezogene Mikroprojekte im Rahmen der Gesundheitsförderung zur Verfügung. Diese Mittel werden von der Techniker Krankenkasse bereitgestellt und können jährlich variieren. In den Gebieten sollen mit diesem Mitteln gesundheitsförderlichen Strukturen gestärkt und besser vernetzt werden.
<u>Punkt 12</u> Qualifizierung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeit	Das W.I.R.-Projekt ist in der Arbeitsagentur in Harburg vor Ort aktiv und wirkt auf den gesamten Bezirk. An der Cuxhavener Straße 188 wurde eine ehemals für die Unterbringung von Geflüchteten genutzte Unterkunft in eine Nutzung durch das Studierendenwerk überführt und dient als Studentenwohnheim.
<u>Punkt 13</u> Planungen für den öffentlichen Nahverkehr; dem Bevölkerungswachstum in Neugraben-Fischbek anpassen a) Vorzeitige Fertigstellung des Tunnelzugangs an der Westseite des Bahnhofes Neugraben b) Anpassung der Kapazitäten der S-Bahn an die neuen Gegebenheiten c) Zeitnahe Prüfung der Anpassung der Busleistung an die neuen Gegebenheiten d) Aufnahme des Bahnhofs Neugraben in den Fahrplan des Metronoms	a) für 2021 bzw. 2022 geplant b) in Bearbeitung c) Maßnahme wurde durchgeführt d) in Bearbeitung
<u>Punkt 14</u> besondere Notwendigkeit von Sportvereinen für die Integrationsarbeit a) Vorzeitige Fertigstellung des Sportplatzes in Sandbek-West/Fischbeker Reethen b) Erweiterung bzw. die Ertüchtigung des Sportplatzes am Kiesbarg c) Herstellung zusätzlicher Hallenkapazitäten	a) Die Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans NF67 wird für 2021 erwartet. Somit kann mit einem Baubeginn der Sportflächen frühestens im Jahr 2022 gerechnet werden. b) Maßnahme wurde durchgeführt c) Maßnahme befindet sich derzeit in Planung

Frage 25:

Nach Drs. 21/16101 beziehungsweise Drs. 21/19537 enden die Laufzeiten für die Unterkünfte Am Aschenland und Cuxhavener Straße am 31.12.2020 beziehungsweise 28.02.2021. Der Betreiber „fördern und wohnen“ ist bisher nicht darüber informiert worden. Planen der Senat beziehungsweise dessen zuständige Behörden weiterhin mit diesen Fristen und wann werden die Bescheide zur Außerbetriebnahme an die Betreiber mitgeteilt?

Antwort zu Frage 25:

Bezüglich der Mietvertragslaufzeiten erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit f & w. Nach aktueller Planung wird die Einrichtung Am Aschenland wie geplant geschlossen. Für den Standort Cuxhavener Straße sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Insofern werden auch diese geplanten Außerbetriebnahmen rechtzeitig besprochen, ohne dass es eines Bescheides zur Außerbetriebnahme bedarf.

Frage 26: *Nach Drs. 21/5231 ist für die Unterkunft Am Röhricht eine Laufzeit von zehn Jahren vorgesehen, die jedoch auch früher beendet werden kann. Der Betreibervertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz läuft noch bis Ende Dezember 2021. Wie ist hier der aktuelle Stand?*

Antwort zu Frage 26:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 27: *Nach Drs. 21/5231 ist für die UPW in Neugraben-Fischbek eine schrittweise Überführung in die reguläre Vermietung der SAGA vorgesehen. Wie viele Wohnungen gibt es an dem Standort und wie viele davon wurden oder werden wann von öR in regulären Wohnraum umgewandelt?*

Antwort zu Frage 27:

Die Einrichtung wurde in zwei Bauabschnitten Ende 2018 und Anfang 2019 mit 74 Wohneinheiten in Betrieb genommen. Es erfolgte ein Umwandlungsschritt mit 14 Wohneinheiten für reguläres Wohnen. Die aktuell verbliebenen 60 Wohneinheiten werden spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren für reguläres Wohnen umgenutzt und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Mit ihren 230 Unterbringungsplätzen entspricht die Einrichtung den Vorgaben der Drs. 21/5231 und dem Bürgervertrag.

Frage 28: *In der Drs. 21/2113 gibt der Senat ebenfalls an, dass die Niederlassung einer allgemeinmedizinischen Arztpraxis beziehungsweise die Errichtung einer Institutsambulanz für die Unterkunft Am Aschenland II geplant war. Wie ist hier der aktuelle Stand?*

Antwort zu Frage 28:

Der zuständigen Behörde liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Frage 29: *Wie haben sich die im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Untersuchung festgestellten Sprachförderbedarfe im Wahlkreis Süderelbe seit 2015 entwickelt? Bitte je Stadtteil und pro Jahr einzeln ausweisen. Welche Maßnahmen hat der Senat daraus abgeleitet?*

Antwort zu Frage 29:

Die Entwicklung des festgestellten Sprachförderbedarfs gemäß § 28a Hamburgisches Schulgesetz im Wahlkreis Süderelbe ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5

Stadtteil	Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf (Anzahl)			
	2015	2016	2017	2018
Cranz	10	17	10	9
Eißendorf	7	7	15	17
Hausbruch	23	26	13	22
Heimfeld	19	21	21	26
Neuenfelde	9	11	2	15
Neugraben-Fischbek	65	101	88	116

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), Monitoring Vorstellungsverfahren Viereinhalbjährige

Die für Bildung zuständige Behörde leitet aus den Ergebnissen des Viereinhalbjährigen-vorstellungsverfahrens kontinuierlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Bereichs der vorschulischen Sprachförderung ab. Im Januar 2020 wurde beispielsweise das Projekt Buchstart 4 ½ gestartet, im Rahmen dessen ab dem Schuljahr 2020/2021 alle Viereinhalbjährigen ein Buchgeschenk erhalten. Dieses wird in der Folge in einem Begleitprogramm von den Kindertagesstätten und Vorschulklassen aufgegriffen und zur frühzeitigen Förderung der Lesekompetenzen genutzt. Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) plant Hamburg weiterhin einen Schulverbund zum Thema „frühe literale Fähigkeiten“ inklusive eines entsprechenden Qualifizierungsangebots für die vorschulischen Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Auswertung der ausländerrechtlichen Fachverfahrens hat folgende Werte für die Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterkunft (örU) ergeben:

örU-Standort	Bewohn- eranzahl	Staatsange- hörigkeit	Anzahl*
Am Radeland	144	Afghanistan	34
		Äthiopien	1
		Ecuador	1
		Eritrea	45
		Finnland	1
		Ghana	9
		Irak	7
		Iran	1
		Libanon	1
		Polen	4
		Portugal	1
		Russische Föderation	5
		Serbien	1
		Somalia	11
		Spanien	2
		Syrien	20
Cuxhavener Straße	160	Afghanistan	47
		Ägypten	1
		Algerien	1
		Benin	2
		Eritrea	12
		Ghana	4
		Irak	29
		Iran	1
		Nigeria	2
		Portugal	5
		Russische Föderation	1
		Serbien	2
		Staatsangehörig keit ungeklärt	8
		Syrien	36
		Türkei	9
Am Aschenland	370	Afghanistan	123
		Algerien	3
		Belgien	1
		Eritrea	43
		Ghana	41
		Guinea-Bissau	2
		Irak	43
		Iran	5
		Italien	3
		Kosovo	1
		Montenegro	1
		Pakistan	2
		Polen	1
		Portugal	2
		Russische Föderation	1
		Serbien	1
		Somalia	4
		Staatenlos	1
		Staatsangehörig keit ungeklärt	8
		Syrien	66
		Togo	3
		Tunesien	1
		Türkei	10
Neuenfelder Fährdeich	239	Afghanistan	17
		Ägypten	4

		Äthiopien	5
		Benin	5
		Burkina Faso	2
		Eritrea	20
		Ghana	17
		Irak	56
		Iran	14
		Kosovo	3
		Kroatien	1
		Montenegro	2
		Nordmazedonien	11
		Russische Föderation	17
		Serbien	2
		Staatsangehörigkeit ungeklärt	6
		Syrien	41
		Türkei	16
Am Röhricht	8	Afghanistan	2
		Eritrea	1
		Nicaragua	2
		Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
		Syrien	2
Stader Straße	20	Afghanistan	1
		Guinea	1
		Kosovo	7
		Montenegro	3
		Portugal	3
		Rumänien	1
		Serbien	1
		Syrien	3
Plaggenmoor	0		

* Differenzen zwischen der hier genannten Anzahl der Personen und derjenigen zur Belegung können sich daraus ergeben, dass die jeweiligen Informationen aus unterschiedlichen Daten ausgewertet werden müssen.

Die Daten basieren auf einer Auswertung des ausländerrechtlichen Fachverfahrens. Zum Begriff des Flüchtlings siehe Drs. 21/131. Darüber hinaus wurden in die Auswertung auch Personen einbezogen, die eine Niederlassungserlaubnis gemäß § 23 Absatz 2 und 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzen.

Altenwerder

Für den Ortsteil Altenwerder sind im ausländerrechtlichen Fachverfahren keine Daten gespeichert.

Moorburg

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	7
Eritrea	1
Irak	1
Syrien	2
Gesamt	11

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. §§ 22 ff AufenthG	9
Aufenthaltsgestattung	2
Duldung	-
Niederlassungserlaubnis	-

Hausbruch

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	121
Ägypten	5
Albanien	1
Algerien	5
Armenien	2
Aserbaidschan	2
Bosnien u. Herzegowina	2
China	1
Eritrea	15
Ghana	6
Irak	29
Iran	15
Jordanien	1
Kamerun	3
Kasachstan	8
Kolumbien	1
Kongo	1
Kosovo	4
Kroatien	1
Kuba	1
Libyen	5
Moldau	5
Nordmazedonien	1
Pakistan	7
Polen	3
Russische Föderation	18
Serbien	24
Somalia	9
Sonst. asiat. Staaten	1
Staatenlos	1
Staatsangehörigkeit ungeklärt	9
Syrien	157
Togo	9
Türkei	50
Ukraine	12
Usbekistan	1
Vietnam	1
Gesamt	537

Aufenthaltsstatus	Anzahl
-------------------	--------

Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. §§ 22 ff AufenthG	377
Aufenthaltsgestattung	14
Duldung	21
Niederlassungserlaubnis	125

Neugraben-Fischbek

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	536
Ägypten	7
Äthiopien	1
Albanien	10
Algerien	8
Angola	1
Armenien	5
Benin	2
Bosnien u. Herzegowina	7
Burkina Faso	2
Côte d'Ivoire	9
Eritrea	131
Ghana	27
Guinea	4
Honduras	2
Indien	3
Irak	289
Iran	72
Kasachstan	7
Kenia	
Kirgisistan	1
Kolumbien	1
Kongo	1
Kosovo	12
Libanon	4
Libyen	5
Marokko	1
Montenegro	19
Nicaragua	3
Nigeria	5
Nordmazedonien	6
Pakistan	9
Polen	1
Russische Föderation	26
Serbien, Republik	35
Somalia	18
Sonst. asiat. Staaten	3
Staatenlos	2
Staatsangehörigkeit ungeklärt	59
Sudan	3
Syrien	516
Tansania	1
Togo	4
Tunesien	2
Türkei	74
Ukraine	16
Gesamt	1.950

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. § 22 ff AufenthG	1.431
Aufenthaltsgestattung	198
Duldung	199
Niederlassungserlaubnis	122

Francop

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	2
Gesamt	2

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. §§ 22 ff AufenthG	2

Neuenfelde

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	45
Ägypten	11
Äthiopien	3
Benin	4
Bosnien u. Herzegowina	2
Burkina Faso	2
Ecuador	1
Eritrea	23
Ghana	9
Irak	55
Iran	22
Kongo	1
Kosovo	10
Kroatien	1
Libyen	1
Montenegro	3
Nordmazedonien	11
Russische Föderation	17
Serbien	13
Staatsangehörigkeit ungeklärt	9
Syrien	104
Togo	1
Türkei	23
Gesamt	371

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. §§ 22 ff AufenthG	212
Aufenthalts gestattung	61
Duldung	62
Niederlassungserlaubnis	36

Cranz

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	22
Ägypten	1
Eritrea	9
Guinea	1
Irak	7
Iran	2
Kroatien	3
Serbien	1
Somalia	1
Sonstige asiat. Staaten	8
Syrien	3
Türkei	8
Ukraine	4
Gesamt	70

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. § 22 ff AufenthG	32
Aufenthalts gestattung	25
Duldung	7
Niederlassungserlaubnis	6

Eißendorf

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	113

Ägypten	6
Albanien	1
Armenien	5
Bosnien u. Herzegowina	4
China	2
Dominikanische Republik	1
Eritrea	36
Gambia	1
Georgien	1
Ghana	3
Guinea	2
Irak	44
Iran	23
Kasachstan	1
Kolumbien	1
Kosovo	4
Kroatien	2
Liberia	1
Mauretanien	1
Moldau	3
Montenegro	2
Niger	3
Nordmazedonien	13
Pakistan	1
Polen	5
Russische Föderation	15
Serbien	23
Slowakei	1
Somalia	9
Staatsangehörigkeit ungeklärt	23
Syrien	280
Togo	5
Tunesien	1
Türkei	48
Ukraine	5
Usbekistan	2
Vereinigte Staaten	1
Vietnam	2
Gesamt	694

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. § 22 ff AufenthG	530
Aufenthalts gestattung	24
Duldung	36
Niederlassungserlaubnis	104

Heimfeld

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	136
Ägypten	10
Algerien	3
Angola	1
Armenien	4
Äthiopien	2
Benin	4
Bosnien u. Herzegowina	7
Burkina Faso	3
Chile	1
China	3
Côte d'Ivoire	4
Ecuador	1
Eritrea	65
Ghana	19
Guinea	4
Honduras	3
Indonesien	1
Irak	66

Iran	38
Kasachstan	1
Kenia	1
Kolumbien	1
Korea	1
Kosovo	9
Kroatien	1
Kuba	2
Libanon	4
Libyen	3
Moldau	2
Montenegro	7
Nepal	3
Nigeria	6
Nordmazedonien	5
Pakistan	6
Polen	1
Russische Föderation	23
Serbien	13
Sierra Leone	1
Somalia	25
Staatenlos	2
Staatsangehörigkeit ungeklärt	19
Sudan	3
Syrien	234
Sonst. asiat. Staaten	1
Togo	5
Tunesien	1
Türkei	33
Ukraine	11
Usbekistan	4
Gesamt	803

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären od. politischen Gründen gem. §§ 22 ff AufenthG	586
Aufenthalts-gestattung	52
Duldung	72
Niederlassungserlaubnis	93

Zu den ausreisepflichtigen Personen gehören Personen mit und Personen ohne Duldung. Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten, bei Strafgefangenen oder Personen im Kirchenasyl. Die Ausreisepflichtigen ohne Duldung sind in der Auswertung zu 3 nicht enthalten. Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadtteil	Anzahl gesamt	Staatsangehörig- keit	Anzahl
Hausbruch	23	Afghanistan	1
		Ägypten	1
		Albanien	1
		Algerien	1
		Bulgarien	1
		Ghana	1
		Irak	4
		Iran	1
		Kosovo	2
		Pakistan	1
		Russische Föderation	1
		Serbien	4
		Syrien	2
		Türkei	2
Neugraben-Fischbek	222	Afghanistan	41
		Ägypten	7
		Albanien	8
		Algerien	7
		Angola	1
		Armenien	3
		Bosnien u. Herzegowina	4
		Bulgarien	1
		Côte d'Ivoire	3
		Eritrea	1
		Ghana	11
		Guinea	1
		Irak	50
		Iran	4
		Kosovo	2
		Kroatien	1
		Italien	2
		Libanon	2
		Liyen	1
		Marokko	1
		Montenegro	14
		Nigeria	3
		Nordmazedonien	3
		Pakistan	1
		Polen	3
		Russische Föderation	1
		Serbien	16
		Sonst. asiat. Staaten	1
		Somalia	3
		Syrien	5
		Staatsangehörig- keit ungeklärt	8
		Türkei	13
Neuenfelde	76	Afghanistan	5
		Ägypten	5
		Äthiopien	1
		Benin	3
		Eritrea	1
		Ghana	6
		Kosovo	1

		Irak	16
		Iran	4
		Kroatien	1
		Montenegro	3
		Nordmazedonien	11
		Russische Föderation	5
		Serbien	2
		Staatsangehörigkeit ungeklärt	8
		Syrien	2
		Türkei	2
Cranz	9	Afghanistan	3
		Ägypten	1
		Gambia	1
		Irak	1
		Kroatien	3
Eißendorf	48	Afghanistan	11
		Ägypten	4
		Albanien	1
		Dominikanische Republik	1
		Ghana	1
		Indien	1
		Irak	4
		Kolumbien	
		Nordmazedonien	5
		Serbien	1
		Slowakei	1
		Somalia	1
		Sonst. asiat. Staaten	1
		Staatenlos	1
		Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
		Syrien	1
		Tunesien	1
		Türkei	8
		Usbekistan	1
		Vereinigte Staaten	1
Heimfeld	85	Afghanistan	3
		Ägypten	4
		Äthiopien	1
		Algerien	2
		Eritrea	1
		Ghana	12
		Irak	19
		Iran	6
		Nepal	2
		Korea	1
		Kosovo	3
		Montenegro	2
		Nigeria	1
		Nordmazedonien	1
		Polen	1
		Rumänien	2
		Russische Föderation	5
		Serbien	3
		Somalia	3
		Staatsangehörigkeit ungekl.	2
		Syrien	4

	Togo	1
	Tunesien	1
	Türkei	5

(Quelle: ausländerrechtliches Fachverfahren, Stand 18.06.20)

**Bundesagentur für Arbeit**

Statistik

Beschäftigungsstatistik

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am
Wohnort (WO) nach der Staatsangehörigkeit**

12312 GSt Harburg (Gebietsstand Mai 2020)

Stichtag: 30.09.2019, Datenstand: Mai 2020

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen,
unabhängig vom Arbeitsort.

Staatsangehörigkeit	30.09.2019
	1
Insgesamt	64.843
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	1.596

Erstellungsdatum: 18.06.2020, Statistik-
Service Nordost, Auftragsnummer 303336

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Asylherkunftsländer (Top 8): Eritrea; Nigeria; Somalia; Afghanistan; Irak; Iran, Islamische
Republik; Pakistan; Syrien, Arab.Republik

**Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen**

Agentur für Arbeit Hamburg - Geschäftsstellenbezirk Harburg (Gebietsstand Mai 2020)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	ELB insgesamt	darunter (Sp.1)	
		im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾²⁾	dar. (Sp.2)
			Asylherkunftsländer ³⁾
	1	2	3
Juni 2016	14.254	1.590	1.332
Juli 2016	14.266	1.617	1.363
August 2016	14.295	1.690	1.439
September 2016	14.370	1.746	1.494
Oktober 2016	14.356	1.854	1.594
November 2016	14.422	1.975	1.703
Dezember 2016	14.438	2.028	1.758
Januar 2017	14.557	2.132	1.859
Februar 2017	14.662	2.185	1.910
März 2017	14.825	2.235	1.952
April 2017	14.880	2.334	2.048
Mai 2017	14.918	2.366	2.078
Juni 2017	14.875	2.378	2.097
Juli 2017	14.870	2.411	2.132
August 2017	14.727	2.422	2.144
September 2017	14.541	2.439	2.158
Oktober 2017	14.470	2.445	2.161
November 2017	14.498	2.471	2.185
Dezember 2017	14.358	2.429	2.143
Januar 2018	14.455	2.451	2.170
Februar 2018	14.499	2.485	2.198
März 2018	14.510	2.517	2.228
April 2018	14.518	2.526	2.233
Mai 2018	14.467	2.534	2.236
Juni 2018	14.388	2.521	2.221
Juli 2018	14.332	2.526	2.235
August 2018	14.233	2.485	2.198
September 2018	14.142	2.472	2.179
Oktober 2018	14.096	2.483	2.181
November 2018	13.978	2.453	2.159
Dezember 2018	13.900	2.410	2.129
Januar 2019	14.036	2.411	2.131
Februar 2019	14.037	2.441	2.164
März 2019	14.096	2.495	2.210
April 2019	14.140	2.542	2.257
Mai 2019	14.082	2.532	2.253
Juni 2019	14.028	2.532	2.251
Juli 2019	14.038	2.544	2.265
August 2019	13.852	2.520	2.235
September 2019	13.741	2.494	2.208
Oktober 2019	13.676	2.485	2.183
November 2019	13.670	2.471	2.169
Dezember 2019	13.708	2.485	2.184
Januar 2020	13.787	2.499	2.192
Februar 2020	13.797	2.486	2.189

Erstellungsdatum: 18.06.2020, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 303336

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Berichterstattung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kontext von Fluchtmigration beginnt mit dem Berichtsmonat Juni 2016. Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

²⁾ Drittstaatenangehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. In der statistischen Berichterstattung werden Staatenlose ab Berichtsmonat Dezember 2017 der Gruppe der Drittstaatenangehörigen auch rückwirkend zugeordnet.

³⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien.


**Bestand von arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Staatsangehörigkeiten
getrennt nach Rechtskreisen**

Geschäftsstellenbezirk Harburg (Gebietsstand Mai 2020)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2020

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 2016 direkt erkannt werden. Für längere Zeitreihen können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die im Zeitraum Januar 2012 bis April 2015 jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Zu den Nichteuropäischen Asylherkunftsländern zählen folgende 8 Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Die Abgrenzung der "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).

Berichtsmonat	Personen im Kontext von Fluchtmigration			darunter		
	Insgesamt	davon		nichteuropäische Asylherkunftsländer		
		SGB III	SGB II	Insgesamt	davon	
					SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Juni 2016	540	24	516	427	15	412
Juli 2016	554	20	534	436	9	427
August 2016	615	15	600	489	6	483
September 2016	567	14	553	445	6	439
Oktober 2016	589	10	579	466	5	461
November 2016	593	6	587	476	4	472
Dezember 2016	654	10	644	537	7	530
Januar 2017	748	21	727	625	13	612
Februar 2017	752	17	735	635	9	626
März 2017	747	15	732	640	8	632
April 2017	764	22	742	648	10	638
Mai 2017	803	22	781	680	11	669
Juni 2017	706	25	681	587	12	575
Juli 2017	710	28	682	601	10	591
August 2017	791	24	767	674	11	663
September 2017	732	22	710	619	10	609
Oktober 2017	706	25	681	588	12	576
November 2017	730	25	705	610	15	595
Dezember 2017	689	27	662	581	15	566
Januar 2018	720	34	686	610	23	587
Februar 2018	730	36	694	625	24	601
März 2018	726	40	686	611	24	587
April 2018	747	47	700	633	31	602
Mai 2018	710	42	668	604	29	575
Juni 2018	758	34	724	656	25	631
Juli 2018	813	49	764	705	39	666
August 2018	953	188	765	833	167	666
September 2018	900	181	719	788	159	629
Oktober 2018	861	166	695	753	142	611
November 2018	813	155	658	711	134	577
Dezember 2018	778	131	647	685	113	572
Januar 2019	861	156	705	769	135	634
Februar 2019	915	139	776	811	118	693
März 2019	876	120	756	775	102	673
April 2019	881	106	775	784	90	694
Mai 2019	941	94	847	836	81	755
Juni 2019	949	85	864	844	76	768
Juli 2019	991	98	893	877	89	788
August 2019	1.000	98	902	885	91	794
September 2019	998	91	907	874	83	791
Oktober 2019	963	85	878	840	75	765
November 2019	947	81	866	834	72	762
Dezember 2019	975	77	898	866	69	797
Januar 2020	1.075	120	955	953	108	845
Februar 2020	1.098	130	968	978	115	863
März 2020	1.086	129	957	962	115	847
April 2020	1.194	134	1.060	1.063	117	946
Mai 2020	1.313	171	1.142	1.160	149	1.011

Erstellungsdatum: 18.06.2020, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 303336

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen zur sozialen Infrastruktur im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte im Wahlkreis Süderelbe

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Seit 2015 hat sich die soziale Infrastruktur im Raum Süderelbe im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte durch die Einrichtung neuer Kitas bzw. Erweiterungen bestehender Kitas deutlich verbessert. Es wurden seitdem über 500 Kita-Plätze geschaffen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl neuer Kitas	0	0	1	1	2	4
Anzahl Kita-Erweiterungen	0	2	1	1	0	1

Die regionale Infrastruktur wird durch Angebote der Spielmobile ergänzt. Seit 2016 wird die Wohnunterkunft Am Aschenland regelmäßig vom „Falkenflitzer“ versorgt, seit 2017 auch die Wohnunterkunft Neuenfelder Fährdeich.

Die BASFI verfolgt die Sicherung und den Ausbau von Elternlotsenprojekten, insbesondere auch zur Unterstützung von geflüchteten Familien. Im Süderelbebereich befinden sich drei Elternlotsenprojekte:

2015: Seit 2014 wird der Standort Zentrum Neugraben im Rahmen von ESF Projekten gefördert.

2016: Die Nachbarschaftsmütter Neuwiedenthal erhalten eine Fehlbedarfsfinanzierung durch die BASFI.

2017: Die Nachbarschaftsmütter Neuwiedenthal erhalten eine Sockelfinanzierung durch die BASFI. Außerdem wird das Projekt auf den neuen Standort Neugraben Fischbek ausgeweitet und durch den Integrationsfonds gefördert.

Bezirksamt Harburg

Siehe insbesondere Drs. 21/19801 sowie 21/19802. Für Süderelbe hervorzuheben sind hieraus folgende Maßnahmen:

2016: Bau eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag Sportplatz Kiesbarg.

2017 ff.: Etablierung eines Kiezläuferprojektes.

2018: Eröffnung Uwe-Seeler Halle nach umfänglicher Sanierung der Sporthalle im Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook.

2019: Einweihung Spielfläche am Standort Plaggenmoor mit der Perspektive Wohnen, Ergänzung Sport- und Spielband in Vogelkamp Neugraben, „Bewegter Kirchhof“: Umgestaltung der öffentlich zugänglichen Außenflächen der Cornelius Gemeinde.

2020: Fertigstellung Multifunktionsfläche und Schulhofumgestaltung auf dem Gelände der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg (RISE-Förderung), Eröffnung des JoLa als Quartiersraum im BGZ Süderelbe.

Seit Mai 2017 setzt das Bezirksamt Harburg eine Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! in Neugraben-Fischbek um, die das Zusammenleben in Vielfalt durch verschiedenste Maßnahmen besonders im Umfeld der örU befördert. So konnten in den Jahren 2017-2019 lokale Prozesse angestoßen und begleitet werden, die zu einer Stadteilkampagne „Zusammenleben in Vielfalt - Gegen Diskriminierung in Süderelbe und überall“ und der Konzeptentwicklung und, seit Mai 2019, die -umsetzung für einen Begegnungsraum JoLa im Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Süderelbe führte, in dem verschiedenste Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils stattfinden (Kunst- und Kulturveranstaltungen, Bildungsveranstaltungen, Eltern-Kind-Treffs, kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, Willkommens-Café u.V.m.) und somit einen wichtigen Beitrag zur bestehenden sozialen Infrastruktur leisten.

Eine vollständige Auflistung und Systematisierung sämtlicher Projekte und Kooperationsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Verbesserung sozialer Infrastruktur in Süderelbe stehen, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierfür sämtliche Vorgänge (Stadtteilentwicklung, Bebauungsplanung, Förderung aus Sondermitteln der Bezirksversammlung, Sportförderung, Förderung aus dem Quartiersfonds, Förderung durch den

Integrationsfonds, Förderung aus der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur, aus der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Förderung Sozialräumlicher Integrationsnetzwerke, Maßnahmen der Lokalen Partnerschaften für Demokratie, Familienförderung, Forum Flüchtlingshilfe, Kitaplanung, Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Sicherheitskonferenz Harburg etc.) seit 2015 auf die Parameter der Fragestellung einzeln überprüft werden müssten. Ein Großteil der Angaben kann jedoch insbesondere der Drs. 21/11471 entnommen werden.

Behörde für Schule und Berufsbildung

Über die in Hamburg, auch im Wahlkreis Süderelbe, fertiggestellten Schulbaumaßnahmen informiert der Senat im jährlichen Berichtswesen über Schulbaumaßnahmen, siehe Drs. 21/18018, 21/14050, 21/10110, 21/5600 und 21/1282.

Ein weiteres Element der sozialen Infrastruktur ist ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot für neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen. Für das Erlernen der deutschen Sprache wurden daher seit 2014 zahlreiche zusätzliche Basisklassen und Internationale Vorbereitungsklassen im gesamten hamburgischen Stadtgebiet eingerichtet. Der quantitative Bedarf wird von der für Bildung zuständigen Behörde laufend durch die Neueinrichtung oder Schließung von Vorbereitungsklassen angepasst.

Alle Schulen im Raum Süderelbe haben außerdem Zugang zu den regulären, in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebauten Unterstützungsmaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler wie z. B. Zuschüsse zur Einstellung von Sprach- und Kulturmittlern oder die Unterstützungs- und Beratungsangebote der Beratungsstelle für Interkulturelle Erziehung (BIE) im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).